

Fristerstreckung

Sie möchten die Frist zur Einreichung der Steuererklärung über den 31. März hinaus verlängern? Sie haben folgende Möglichkeiten:

- schriftliches Gesuch bei der Abteilung Steuern einreichen
- Verlängerungsantrag über unseren [Online-Schalter](#) beantragen
- [eFristerstreckung](#)

Wichtig

- Das Gesuch ist **vor Ablauf der Abgabefrist (31. März)** einzureichen. Später eingereichte Gesuche können nicht bewilligt werden.
- Fristverlängerungen werden **bis längstens 30. November** des aktuellen Jahres genehmigt. Weiter reichende Gesuche müssen wir abweisen.

Zuständige Abteilung

[Steuern](#)